



### **Beitragsordnung** Förderverein des Sportclubs Charis 02 e.V.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Jahresbeiträge / Mitgliedschaft

	<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Empfohlene Jahresspende</b>
Fördernde Mitglieder	€ 20.-	€ 50.-
Zeitweilige Mitglieder (monatlich)	€ 10.-	Entfällt
Juristische Personen (siehe Punkt 3)		

3. Für juristische Personen (Kapitalgesellschaften) gelten folgende, umsatzabhängige Beitragssätze (Selbsteinschätzung) als Jahresbeitrag:

< € 500.000.- ein Betrag	ab	€ 100.-
€ 500.000.- € 1.000.000.- ein Betrag	ab	€ 300.-
€ 1.000.000.- € 3.000.000.- ein Betrag	ab	€ 500.-
€ 3.000.000.- € 5.000.000.- ein Betrag	ab	€ 1.000.-
> € 5.000.000.- ein Betrag	ab	€ 1.500.-

4. Bezahlmodi: Beiträge für fördernde und zeitweilige Mitglieder werden vorzugsweise per Lastschrift erhoben. Jahresbeiträge werden zum 28. Februar eines Jahres abgebucht, oder, bei späterem Eintritt, innerhalb von 14 Tagen nach Eintrittsdatum.
5. Die monatlichen Beiträge für zeitweilige Mitglieder werden vorzugsweise quartalsweise abgebucht (jeweils zum 15. des ersten Monats eines Quartals), bei einem Eintritt während eines laufenden Quartals wird der anteilige Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Eintrittsdatum abgebucht.
6. Überweiser richten einen Dauerauftrag analog zu den Abbuchungszeiträumen ein. Empfohlene Jahresspenden werden innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt bzw. bis zum 28. Februar eines Jahres überwiesen und als Spende ausgewiesen (siehe auch Punkt 7 der Beitragsordnung). Juristische Personen überweisen innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt bzw. bis zum 28. Februar eines Jahres sowohl die Mitgliedsbeiträge als auch die empfohlenen Jahresspenden (beides in getrennten Zahlungen, Spenden als solche ausweisen).
7. Beitragskonto: Bankverbindung: DKB  
BLZ: 12030000  
Konto: 1020380596  
IBAN: DE15120300001020380596  
SWIFT (BIC): BYLADEM1001
8. Buchungstext: Mitgliedsbeiträge: „Mitgliedsbeitrag –Name des Mitglieds- Jahr“
9. Buchungstext: Spenden: „Spende – Name des Mitglieds –Jahr“
10. Vereinsaustritt / Beendigung der Beitragspflicht: Der Vereinsaustritt erfolgt nach § 5 der Satzung. Mit dem Vereinsaustritt erlischt die Beitragspflicht. Für das laufende Beitragsjahr erfolgte Zahlungen werden nicht erstattet.